

AZethics Beschwerdeverfahren

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Dezember 2023

1 Einleitung

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung, zum Schutz und zur Stärkung von Menschen- und Umweltrechten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette. Dem geht AstraZeneca Deutschland nach und verfolgt Geschäftstätigkeiten mit Integrität und hohen ethischen Standards. Wir stellen sicher, dass in unserem eigenen Geschäftsbereich alle Menschenrechte respektiert werden – eine Verpflichtung, die sich in unserem [Ethikkodex](#) und den [Expectations of Third Parties](#) widerspiegelt. AstraZeneca Deutschland befolgt internationale Standards, einschließlich des LkSG, in Bezug auf den Schutz von Menschen- und Umweltrechten sowie des Rechts auf Gesundheit, im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette.

Das LkSG stellt sicher, dass Unternehmen Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie etwaige Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit verstehen, um wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und möglichen Schaden für die betroffenen Personen, Mitarbeitenden und die Gesellschaft zu mindern oder abzuwenden. Ein wesentlicher Bestandteil der Sorgfaltspflichten des LkSG ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens (§ 8 LkSG).

In diesem Dokument wird detailliert beschrieben, wie AstraZeneca Deutschland potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltverpflichtungen untersucht.

2 Anwendungsbereich

Die Verfahrensordnung gilt gemäß § 2 Abs. 2 und 3 LkSG für alle Beschwerden oder Hinweise im Zusammenhang mit potenziellen Verstößen gegen Menschen- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette der AstraZeneca Deutschland GmbH. Beschwerden und Hinweise können von jeder Person eingereicht werden, von AstraZeneca-Mitarbeitenden, direkten und indirekten Lieferant:innen sowie Drittparteien.

3 Beschwerdekanäle

Hinweisgebende Personen können Beschwerden oder Hinweise, einschließlich mutmaßlicher Verletzungen von Menschen- und/oder Umweltrechten, die innerhalb von AstraZeneca oder der Lieferkette stattfinden, anonym melden. Wir nehmen alle Meldungen ernst und gehen allen Beschwerden oder Hinweisen nach, um eine Lösung im Einklang mit unserem Ethikkodex und geltendem Recht, einschließlich dem LkSG, zu finden. Für die Einreichung von Beschwerden oder Hinweisen können folgende Kanäle von Hinweisgebenden genutzt werden:

- Direkt über unsere eigens für Beschwerden aufgesetzte Plattform **AZethics**:

Online: Online-Meldung unter www.AZethics.com mithilfe eines einfachen Formulars

Telefonisch: Anruf des Callcenters über Landestelefonnummern, zu finden unter www.AZethics.com

Das Callcenter ist rund um die Uhr und in 13 verschiedenen Sprachen und aus 151 Ländern erreichbar. Dolmetscher:innen können je nach Verfügbarkeit hinzugezogen werden.

- Über Mitarbeitende, Vorgesetzte, Mitglieder der HR-, Rechts- und Compliance- Abteilung

- Per E-Mail oder Post an folgende Adresse:

Email: GlobalCompliance@astrazeneca.com
 Post: Global Compliance,
 AstraZeneca PLC,
 1 Francis Crick Avenue,
 Cambridge Biomedical Campus,
 Cambridge CB2 0AA
 Vereinigtes Königreich

AZethics ist die zentrale Plattform für Beschwerden und Hinweise und wird von einer unabhängigen Drittpartei im Auftrag von AstraZeneca verwaltet. Die über die verschiedenen oben aufgeführten Kanäle gemeldeten Beschwerden und Hinweise werden in AZethics aufgenommen und registriert, verfolgt und bearbeitet. Beschwerden und Hinweisen wird stets neutral und objektiv nachgegangen.

Das Beschwerdeverfahren steht den Hinweisgebenden kostenlos zur Verfügung. AstraZeneca übernimmt keine zusätzlichen Kosten, die den Hinweisgebenden durch die Nutzung der Beschwerdekkanäle (Kosten für Internet, Telefon usw.) und darüber hinaus (beispielsweise Reisekosten oder Kosten für einen Rechtsbeistand) entstehen.

4 Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Empfangsbestätigung

Der Eingang der Beschwerde oder des Hinweises wird innerhalb von sieben Tagen bestätigt. Bei postalischen Meldungen wird der Eingang innerhalb von sieben Tagen nach Weiterleitung der Beschwerde/des Hinweises an die zuständigen Personen im Global Compliance Investigations Team von AstraZeneca bestätigt. Abhängig von dem gewählten Kommunikationskanal kann der Eingang postalisch, per E-Mail oder elektronisch über AZethics erfolgen. Bei gemeldeten Beschwerden und Hinweisen über AZethics wird eine Zugangsnummer generiert, mit welcher die hinweisgebende Person den Status jederzeit bei AZethics einsehen kann.

Prüfung der Meldung

Beschwerden und Hinweise werden üblicherweise durch das Global Compliance Investigations Team von AstraZeneca bearbeitet, das bei Bedarf globale Fachexpert:innen einbezieht. Bezieht sich eine Beschwerde oder ein Hinweis auf die Aktivitäten von AstraZeneca Deutschland oder auf ein Lieferunternehmen, das mit dem deutschen Markt verbunden ist, werden Vertreter:innen des deutschen Einkaufs- oder HR-Teams einbezogen. Alle beteiligten Personen sind für den Umgang mit Beschwerden geschult. Sie arbeiten unparteiisch, neutral und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Es wird intern geprüft, ob durch die Beschwerde oder den Hinweis ein hinreichend konkreter und glaubhafter Verdacht bezüglich eines Verstoßes gegen Menschen- und/oder Umweltrechte vorliegt. Sind die Angaben der Beschwerde oder des Hinweises nicht ausreichend, wird die hinweisgebende Person um die Übermittlung zusätzlicher Informationen gebeten. Liegen keine ausreichenden tatsachenbasierten Informationen vor und/oder eine Kontaktaufnahme mit der hinweisgebenden Person ist nicht möglich, wird das Verfahren geschlossen.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wird im Rahmen des Beschwerdeverfahren ein menschen- oder umweltrechtlicher Verstoß festgestellt, werden passgenaue Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen entwickelt. Die Maßnahmen sind geeignet, verhältnismäßig und angemessen, um die Verstöße zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise Gespräche mit Lieferant:innen zur Entwicklung eines Aktionsplans zur Schadensbegrenzung, zur Beendigung oder Minimierung eines Verstoßes, einschließlich eines Zeitplans.

Die umgesetzten Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung fließen in zukünftige Geschäftsentscheidungen ein. Der Einkauf von AstraZeneca und unsere globalen Fachexpert:innen stimmen sich eng mit Geschäftspartner:innen ab, um festgestellte Verletzungen von Menschen- und/oder Umweltrechten angemessen anzugehen. Die Ergebnisse der Untersuchung und die Entscheidung über mögliche Folgemaßnahmen werden in AZethics dokumentiert.

Ergibt die Prüfung keine Beweise für eine Verletzung von Menschen- und/oder Umweltrechten, ist das Beschwerdeverfahren abgeschlossen.

Rückmeldung und Abschluss des Verfahrens

Die hinweisgebende Person wird über den Abschluss des Verfahrens informiert.

Wir priorisieren den Eingang von Beschwerden und Hinweisen und bemühen uns um eine zeitnahe Bearbeitung. Da die Bearbeitungsdauer stark von der eingegangenen Meldung und dem Vorliegen konkreter Informationen abhängt, kann sie zwischen einigen Tagen und mehreren Monaten liegen. Unser Ziel ist, den Hinweisgebenden innerhalb von drei Monaten Rückmeldung über das Ergebnis seiner Meldung zu geben.

5 Schutz der hinweisgebenden Person

Jegliche Androhung und Durchführung von Benachteiligung, Strafe, Einschüchterung oder Belästigung aufgrund einer Beschwerde oder eines Hinweises werden nicht toleriert. Schutz wird durch die Möglichkeit einer anonymen Meldung und durch die Einhaltung der Vertraulichkeit des gesamten Beschwerdeverfahrens gewährleistet. Dies gilt für alle Meldenden, die eine Beschwerde geäußert oder Hinweis gegeben haben.

Die Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen erfolgt im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Einklang mit gesetzlichen Verpflichtungen, bei berechtigtem Interesse und um AstraZenecas Vermögenswerte, Eigentum, Sicherheit, Ruf und die Rechte unserer Mitarbeitenden zu schützen. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung von AZethics festgehalten.

Wir haben außerdem eine Person für Datenschutz benannt, welche für die Einhaltung des EU-Datenschutzrechts durch AstraZeneca verantwortlich ist. Bei Fragen oder Bedenken bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die beauftragte Person unter Privacy@astrazeneca.com zu erreichen.

6 Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Verpflichtung von AstraZeneca zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Geschäftsinformationen bleibt unberührt. Externe Parteien erhalten keinen Zugang zu vertraulichen Informationen.

AstraZeneca GmbH
Friesenweg 26
22763 Hamburg
Deutschland